



Die aktuelle Lage :

Beschränkungen lockern!

Sehr geehrte Damen und Herren,

viele Wochen mit gesundheitlichen, sozialen und ökonomischen Einschränkungen liegen hinter uns. Wir haben gemeinsam die erste Phase der Pandemie hinter uns, es liegt aber noch eine Strecke vor uns. Bei den in den letzten Wochen getroffenen Beschlüssen, insbesondere der Einschränkung der Grundrechte, haben wir Entscheidungsträger es uns nicht einfach gemacht. Einschränkungen der Grundrechte bedürfen einer klaren Begründung.

Das Ziel, die Neuinfektionen zu senken und die Krankenhauskapazitäten auszuweiten, haben wir erreicht. Daher wurde nun beschlossen, dass die bisherigen Beschränkungen - soweit gesundheitspolitisch verantwortbar - gelockert werden. Trotz Krediten, Liquiditätshilfen und anderer Unterstützungen für Unternehmer, Arbeitnehmer, Selbstständige und Familien



Auch im Plenarsaal halten wir Abstand.

Foto: Flasche

in noch nie dagewesenen Umfang ist eine Lockerung der bisherigen Einschränkungen essentiell für die soziale und ökonomische Funktionsweise unserer Gesellschaft. Freiheit wird ermöglicht, Sicherheit muss aber auch weiterhin gewährleistet sein.

Nicht zuletzt dank des disziplinierten Verhaltens der Bürgerinnen und Bürger bei den Kontakt- und Hygieneregeln können wir eine deutliche Reduzierung der Infektionszahlen in Deutschland verzeichnen. In den Landkreisen Celle und Uelzen sind die Infektionszahlen und die Auslastung des Allgemeinen Krankenhauses Celle und des Helios Klinikums Uelzen gering.

Die Beschlüsse der Ministerpräsidenten mit unserer Bundeskanzlerin Dr. Angela Merkel sind verantwortungsvoll und ausgewogen. Die aktuellen Zahlen der Neuinfektionen lassen eine sukzessive Wiederöffnung und eine Lockerung der strengen Regeln zu. (Übersicht der Beschlüsse auf der Seite 3).

Eine Obergrenze von Neuinfektionen soll eine zweite Welle verhindern. Wenn es zu einem Anstieg der Infektionszahlen kommen sollte, werden regional Maßnahmen ergriffen. Die Umsetzung der getroffenen Beschlüsse obliegt nun den Bundesländern. Niedersachsen hat bereits im Vorfeld mit einem klugen Stufenplan deutlich gemacht, welche einzelnen Maßnahmen in den einzelnen Abschnitten gelockert werden. Die bisher getroffenen Maßnahmen auf Bundes- und Landesebene werden fortlaufend evaluiert, nachgebessert und Regelungslücken geschlossen.

Auch wenn in diesem Sommer keine Urlaubszeit wie in den vergangenen Jahren möglich sein wird, bin ich optimistisch, dass zumindest in Deutschland Urlaub stattfinden kann. Wenn auch insbesondere außereuropäischer Tourismus voraussichtlich ausfallen wird, können Sie die vielen Facetten

unseres schönen Landes kennenlernen oder einfach in unserer Heimat ein paar schöne Tage verbringen.

Ich wünsche Ihnen alles Gute, bleiben oder werden Sie gesund! Für Fragen können Sie sich gerne an mich und meine Mitarbeiter wenden.

Es grüßt Sie aus dem Deutschen Bundestag

Ihr

Henning Otte

Aus dem Inhalt

Neues aus dem Bundestag	Seite 2
Lockerungen beschlossen	Seite 3
Wir sind für Sie da	Seite 4



Neues aus dem Bundestag

Gesetz zur Abmilderung der Folgen der COVID-19-Pandemie im Veranstaltungsvertragsrecht. Mit diesem Gesetz, das wir in zweiter und dritter Lesung beschlossen haben, sind Veranstalter von Freizeitveranstaltungen dazu berechtigt, den Inhabern von Eintrittskarten anstelle der Erstattung des Eintrittspreises einen Gutschein zu übergeben. Dies gilt ebenfalls für Freizeiteinrichtungen, die aufgrund der COVID-19-Pandemie zeitweise schließen mussten. Der Inhaber des Gutscheins kann jedoch die Auszahlung des Gutscheinwertes verlangen, wenn die Annahme des Gutscheins aufgrund persönlicher Lebensverhältnisse unzumutbar ist oder wenn der Gutschein bis zum 31. Dezember 2021 nicht eingelöst wird.

Gesetz zur Unterstützung von Wissenschaft und Studierenden aufgrund der COVID-19-Pandemie (Wissenschafts- und Studierendenunterstützungsgesetz). Wir haben pandemiebedingte Änderungen am Wissenschaftszeitvertragsgesetz und am Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG) in zweiter und dritter Lesung beschlossen. Einerseits wird eine Verlängerung der maximalen Obergrenze für befristete Arbeitsverträge in der Wissenschaft um 6 Monate vorgenommen, mit einer Verlängerungsoption für weitere 6 Monate. Mit der temporären Verlängerung soll vermieden werden, dass die maximale Grenze bei befristeten Verträgen erreicht wird, obwohl aufgrund pandemiebedingter Einschränkungen keine wissenschaftliche Qualifikation stattfinden kann. Auch sollen Studenten und weitere BAföG-Empfänger keine Nachteile erfahren, wenn sie ihre Ausbildung nicht fortsetzen können und bei der Bewältigung der Pandemie in systemrelevanten Bereichen helfen. Eine Anrechnung der zusätzlichen Einkünfte aus dieser Tätigkeit auf das BAföG wird deshalb grundsätzlich ausgeschlossen. Beide Gesetzesänderungen sollen rückwirkend zum 1. März 2020 in Kraft treten.

Gesetz für Maßnahmen im Elterngeld aus Anlass der Covid-19-Pandemie. Wir haben eine zeitlich begrenzte Anpassung der Elterngeldregelungen während der Corona-Krise in zweiter und dritter Lesung beschlossen. Ziel ist eine verlässliche Unterstützung der betroffenen Familien. Eltern etwa, die in systemrelevanten Berufen arbeiten, sollen ihre Elterngeldmonate auch über den 14. Lebensmonat des Kindes hinaus verschieben können. Zudem verlieren Eltern ihren Partnerschaftsbonus nicht, wenn sie aufgrund der Corona-Krise aktuell mehr oder weniger arbeiten als geplant. Der notwendige gemeinsame Arbeitsumfang wird dazu temporär ausgesetzt. Zeiten mit einem krisenbedingten verringerten Einkommen beispielsweise aufgrund von Kurzarbeit oder Arbeitslosigkeit sollen das Elterngeld nicht reduzieren und haben bei einem weiteren Kind keinen negativen Einfluss auf die Höhe des Elterngeldes.

Entwurf eines Ersten Gesetzes zur Änderung des



Außenwirtschaftsgesetzes und anderer Gesetze. Mit dem vorliegenden Gesetzesentwurf, den wir in erster Lesung diskutiert haben, soll das Außenwirtschaftsgesetz an die Vorgaben des neuen europarechtlichen Rahmens (EU-Screening-Verordnung) angepasst werden: Dort geht es um die in mitgliedstaatlicher Verantwortung liegende Investitionsprüfung. Darüber hinaus wird eine Regelungslücke geschlossen, um die Effektivität der Investitionsprüfung im Hinblick auf rechtliche oder faktische Vollzugshandlungen während des Prüfverfahrens abzusichern. Abflüsse von Informationen oder Technologie, die gravierende Folgen für die öffentliche Ordnung und Sicherheit Deutschlands haben können, müssen auch während einer laufenden Erwerbsprüfung zuverlässig verhindert werden können. Die Rechtsfolge der schwebenden Unwirksamkeit des Vollzugsgeschäfts soll zusätzlich durch strafbewehrte Verbotstatbestände ergänzt werden, um auch faktische Vollzugshandlungen wirksam zu unterbinden. Hinzu kommen Änderungen, die sich aus den Erfahrungen der behördlichen Prüfpraxis der letzten Jahre ableiten. Im Kern schützen wir damit deutsche Unternehmen besser vor unberechtigten Übernahmen.

Zweites Gesetz zur Änderung des Bundespersonalvertretungsgesetzes. Mit dem Gesetzesentwurf, den wir in zweiter und dritter Lesung beschlossen haben, wird die Interessenvertretung von Beschäftigten auch während der Corona-Pandemie sichergestellt. Dazu wird es der sich im Amt befindenden Personalvertretung ermöglicht, die Geschäfte auch nach Ablauf ihrer Amtszeit kommissarisch fortzuführen. Das Erfordernis, dass Sitzungen persönlich vor Ort zusammenkommen müssen, entfällt. Beschlussfassungen mittels Video- oder Telefonkonferenz werden ermöglicht. Ebenso können Sprechstunden des Personalrats mit den Beschäftigten als Video-Sprechstunden durchgeführt werden. Die Maßnahmen sind befristet bis zum 31. März 2021.



Lockerungen beschlossen

Die Bundeskanzlerin und die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder einigten sich heute auf folgende Punkte:

1. Die wichtigste Maßnahme gerade angesichts der Öffnungen bleibt noch für lange Zeit, Abstand zu halten. Deshalb bleibt es weiter entscheidend, dass Bürgerinnen und Bürger in der Öffentlichkeit einen Mindestabstand von 1,5 Metern einhalten. Angesichts der niedrigen Infektionszahlen soll der Aufenthalt im öffentlichen Raum jedoch nicht nur alleine, mit den Angehörigen des eigenen Hausstandes oder einer weiteren Person sondern auch mit den Personen eines weiteren Hausstandes gestattet werden.

2. Die Länder werden sicherstellen, dass in Landkreisen oder kreisfreien Städten mit kumulativ mehr als 50 Neuinfektionen pro 100.000 Einwohnern innerhalb der letzten 7 Tage sofort ein konsequentes Beschränkungskonzept unter Einbeziehung der zuständigen Landesbehörden umgesetzt wird. Die Landesgesundheitsbehörden informieren darüber das Robert-Koch-Institut. Bei einem lokalisierten und klar eingrenzbar Infektionsgeschehen, zum Beispiel in einer Einrichtung, kann dieses Beschränkungskonzept nur diese Einrichtung umfassen. Bei einem verteilten regionalen Ausbruchsgeschehen und unklaren Infektionsketten müssen allgemeine Beschränkungen regional wieder konsequent eingeführt werden. Diese Maßnahmen müssen aufrechterhalten werden, bis dieser Wert mindestens 7 Tage unterschritten wird.

3. Zur Unterstützung der schnellen und möglichst vollständigen Nachverfolgung von Kontakten ist der Einsatz von digitalem „contact tracing“ eine wichtige Maßnahme. Der Bund hat für die Entwicklung der entsprechenden App inzwischen entschieden, einen dezentralen Ansatz zu verfolgen und den Einsatz dieser

App durch die Bürgerinnen und Bürger nach dem Prinzip der „doppelten Freiwilligkeit“ (kein Zwang zur Nutzung und aktive Einwilligung der Weitergabe von Daten) zu ermöglichen.

4. Die Schulen sollen schrittweise eine Beschulung aller Schüler unter Durchführung entsprechender Hygienemaßnahmen bzw. Einhaltung von Abstandsregeln ermöglichen. Außerdem wird die Kinderbetreuung durch eine flexible und stufenweise Erweiterung der Notbetreuung spätestens ab dem 11. Mai in allen Bundesländern eingeführt.

5. Jeder Patient/ Bewohner in einem Krankenhaus, Pflegeheim, oder einer Senioren- und Behinderteneinrichtung wird der wiederkehrende Besucher durch eine definierte Person ermöglicht.

6. Alle Geschäfte können unter Auflagen zur Hygiene, zur Steuerung des Zutritts und zur Vermeidung von Warteschlangen wieder öffnen. Dabei ist wichtig, dass eine maximale Personenzahl bezogen auf die Verkaufsfläche vorgegeben wird.

7. Die Länder entscheiden in Eigenverantwortung über die schrittweise Öffnung der Gastronomie und des Beherbergungsgewerbes für touristische Nutzung.


8. Auch die Auflagen zur schrittweisen Öffnung der Theater, Opern, Konzerthäuser und Kinos entscheiden die Länder in Eigenverantwortung.

9. Der Sport- und Trainingsbetrieb im Breiten- und Freizeitsport unter freiem Himmel wird unter den Bedingungen, die im Beschluss der Sportministerinnen und Sportminister der Länder zum stufenweisen Wiedereinstieg in den Trainings- und Wettkampfbetrieb vorgesehen sind, wieder erlaubt.

10. Die Umsetzung der schrittweisen Öffnung der verbleibenden nicht privaten Bereiche liegt bei den Ländern und wird über das Landesrecht geregelt.



Niedersachsen geht voran!



Die Niedersachsen Union

Bildung ab dem 11. Mai

- Weiterer Ausbau der Notbetreuung in den Kindertagesstätten auf 10 Kinder. Vorrang für Kinder mit Hilfsbedarfen wie z.B. Sprachförderung oder Kindern am Übergang zur Schule.
- Öffnung der Kindertagespflege
- Öffnung von Volkshochschulen, Musikschulen und sonstigen öffentlichen und privaten Bildungsträgern

Alle Lockerungen werden begleitet von weiteren Einschränkungen und Maßnahmen zur Einhaltung der Abstands- und Hygieneregeln.

#zusammenhalten

Niedersachsen geht voran!



Die Niedersachsen Union

Gastronomie und Tourismus ab dem 11. Mai

- Weitere Öffnung des Übernachtungstourismus wie Ferienwohnungen/ -häuser, Campingplätze, Boote, Wohnmobilstellplätze
- Schrittweise Öffnung der Gastronomie für Restaurants, Gaststätten, Cafés, Biergärten

ab dem 25. Mai

- Öffnung von Hotels, Pensionen, Jugendherbergen auch zur touristischen Nutzung

Alle Lockerungen werden begleitet von weiteren Einschränkungen und Maßnahmen zur Einhaltung der Abstands- und Hygieneregeln.

#zusammenhalten

Niedersachsen geht voran!



Die Niedersachsen Union

Einzelhandel und Dienstleistungen ab dem 11. Mai

- Die Beschränkung der Verkaufsfläche von 800 qm entfällt
- Personennahe Dienstleistungen wie z.B. Kosmetik, Maniküre/ Pediküre, Massage werden wieder zugelassen

ab dem 25. Mai

- Zulassung aller personen-naher Dienstleistungen

Alle Lockerungen werden begleitet von weiteren Einschränkungen und Maßnahmen zur Einhaltung der Abstands- und Hygieneregeln.

#zusammenhalten

Niedersachsen geht voran!



Die Niedersachsen Union

Sport und Freizeit ab dem 25. Mai

- Freibäder wieder geöffnet
- Alle Outdoor-Freizeiteinrichtungen wieder geöffnet

Alle Lockerungen werden begleitet von weiteren Einschränkungen und Maßnahmen zur Einhaltung der Abstands- und Hygieneregeln.

#zusammenhalten

Wir sind für Sie da!



Markus Flasche



Christoph Wilks



Dr. Svend Moeller



Jörg Grünhagen



Uwe Moldenhauer

Büro Berlin
Platz der Republik 1
11011 Berlin

Tel. 030 / 227 – 7 23 20
Fax 030 / 227 – 7 63 20
Henning.Otte@bundestag.de

www.henning-otte.de

Büro Celle
Südwall 26
29221 Celle

Tel. 0 51 41 / 68 98
Fax 0 51 41 / 68 83
Henning.Otte.wk@bundestag.de

Henning.Otte.wk@bundestag.de

Büro Uelzen
Celler Str. 1
29525 Uelzen
Tel. 05 81 / 9 71 25 43
Fax 05 81 / 157 36
Henning.Otte.wk@bundestag.de

Herausgeber und V.i.S.d.P.:
Henning Otte, MdB